Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
J. Hachfeld
in Posen.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 301

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 1. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1893

Deutscher Reichstag.

86. Sitzung vom 29. April, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die **Ersatzvertheilung**, der die Rekruten-Aushebung nach der Zahl der Tauglichen und nicht wie bisher nach der Bevölkerungszahl innerhalb der einzelnen Ersatzbezirke regelt.

Die Kommission hat es im Wesentlichen bei den Vorschlägen der Regierung belassen, und nur den Art. 53 der Verfassung entsprechend den Bestimmungen dieser Vorlage geändert.

Berichterstatter Abg. Dr. **Lieber** (Zentrum) berichtet über die Verhandlungen in der Kommission, in der im wesentlichen Uebereinstimmung mit den Tendenzen der Vorlage bekundet worden sei. Die von der Kommission neu eingefügte Aenderung des Art. 53 sei nur redaktioneller Natur und habe den Zweck einer besseren Uebersichtlichkeit und Klarheit. Die Kommission habe geglaubt, daß diese „kleine" Militärvorlage unabhängig von der großen behandelt werden müsse und unbeschadet des Schicksals der letzteren angenommen werden könne.

Der veränderte Art. 53 der Verfassung wird unverändert angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Der Nachtragsetat (Beitrag zur Chicagoer Weltausstellung und Botschafterkosten) wird in dritter Berathung bewilligt.

Es folgt die erste Berathung eines zweiten Nachtragsetats, der die Erhöhung der Matrikularbeiträge um $6^1/_2$ Millionen Mark verlangt. Die Erhöhung ist die Folge eines Defizits des Reichshaushalts 1892/93.

Dieser Nachtragsetat wird in erster und zweiter Lesung debattelos erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die **Abzahlungsgeschäfte.**

§ 1 bestimmt, daß bei einem auf Theilzahlungen abgeschlossenen Geschäft, bei dem sich der Verkäufer das Recht vorbehält, wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurückzutreten, im Falle dieses Rücktritts jeder Theil verpflichtet ist, dem andern Theil die empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Ein Antrag v. Bar (dfreis.) will dem Käufer das Recht der Rückforderung der geleisteten Theilzahlungen gegen Rückgabe der empfangenen Sache nur dann ertheilen, wenn er nachweist, daß bei Verwirkung der geleisteten Theilzahlungen die Vermögensvortheile des Verkäufers in auffälligem Mißverhältniß zu der ihm gewährten Leistung stehen.

Abg. **Heine** (S.-D.) fragt an, ob die staatlichen Lotterien, die doch auch auf dem Prinzip der Abzahlung beruhen, auch unter dieses Gesetz fallen.

Abg. **Wöllmer** (dfr.): Die Bestimmungen der Vorlage bilden einschneidende Maßregeln und weitgehende Beschränkungen der Vertragsfreiheit, ohne daß in den Motiven triftige Gründe dafür vorgebracht würden. Einwände gegen allzu hohe Preise bei den Abzahlungsgeschäften sind nicht gemacht worden. Nur wurde bemängelt, daß die betreffenden Volkskreise, die von den Abzahlungsgeschäften Gebrauch machen, dadurch zu unverhältnißmäßig großen und leichtsinnigen Ausgaben verleitet würden. Es würde vielen Leuten, z. B. Buchdruckern, unmöglich gemacht werden, sich zu etabliren. Die Kultur eines Volkes kann man nach dem Gebrauch von Druckerschwärze beurtheilen, und wir sollten nicht dazu beitragen, das Fortschreiten der Kultur durch derartige Beschränkungen zu hindern. Der Eigenthumsvorbehalt ist nicht zu verwechseln mit dem Pfandrecht. Im Gegentheil, in der Verwirkungsklausel liegt ein starker moralischer Zwang für den Käufer, seine Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen. Wir haben ja auch sonst Verwirkungsklauseln, ohne daß man dagegen so hart einschreitet Ja, der Staat selber hat sie in seinem Gesetze, z. B. in den sozialpolitischen Gesetzen. Wer nach dem Invaliditätsversicherungsgesetz 5 Jahre lang seine Beiträge nicht bezahlt, geht seiner Ansprüche verloren. Und hier will man gegen die Verwirkungsklausel vorgehen, obwohl nicht bloß von Seiten der Produzenten, sondern auch der Konsumenten davor gewarnt worden ist. Ich empfehle Ihnen daher unseren Antrag, der erreicht, was Sie erreichen wollen, andererseits aber den Abzahlungsgeschäften das Leben nicht verkürzt. Bei Annahme unseres Antrages werden wir den übrigen Bestimmungen des Gesetzes keinen großen Widerstand leisten.

Abg. **Ackermann** (dk.): Auch wir halten die Beibehaltung der Abzahlungsgeschäfte für wirthschaftlich nothwendig. Der Verkäufer und der Käufer ist nach den Kommissionsbeschlüssen gleichmäßig behandelt. Nach dem Antrage v. Bar liegt aber die Beweislast in jedem Falle dem Käufer ob, der letztere ist also benachtheiligt. Der Antrag v. Bar ist auch bereits in der Kommission mit großer Mehrheit, 12 gegen 4 Stimmen, abgelehnt worden.

Abg. **Dr. v. Bar** (dfr.): Die Verwirkungsklausel ist gleich zu behandeln mit der Konventionalstrafe. Diese ist nach unserem Gesetz zugelassen und wirkt durchaus nicht ungünstig. Freilich wirkt sie manchmal hart, aber alle Härten kann man doch nicht aus der Gesetzgebung beseitigen. In der juristischen Konstruktion dieses Gesetzes befindet sich ein Widerspruch. Mein Antrag beseitigt alle Mißstände. Sie können sich nicht beklagen, daß er etwas Neues enthält, denn Sie haben ja dieselbe Bestimmung im Wuchergesetz. Wenn man dagegen ohne Weiteres die Rückgabe der Leistungen festsetzt, so werden die Leute die auf Abzahlung genommenen Sachen nicht so schonen, wie sie es sonst bei der Verwirkungsklausel thun, und der Verkäufer wird bei Zahlungsunfähigkeit des Käufers geschädigt. Dadurch leidet die Solidität des Geschäftsverkehrs. (Beifall links.)

Geh. Rath **Dungs:** Es ist Unrecht, dieses Gesetz mit dem Wuchergesetze in Zusammenhang zu bringen, wie es im Antrage v. Bar geschieht. Denn das Wuchergesetz ist noch nicht in Geltung, und dann wird doch dadurch nicht jedes einzelne Mißverhältniß von Leistung und Gegenleistung getroffen. Dieses Gesetz soll aber jeden einzelnen Mißbrauchsfall treffen. Der Antrag v. Bar führt auch zu zahlreichen Prozessen.

Abg. **Krämer** (nat.-lib.): Der Verkäufer muß einen Schutz gegen den Käufer haben. Wenn auch die Kommissionsvorlage eine Verbesserung der Regierungsvorlage ist, so läßt sie doch noch viel zu wünschen übrig. Meine Freunde werden, da die Kommissionsbeschlüsse doch immerhin eine Besserung bedeuten und den Verkäufer nicht schlechter stellen als den Käufer, für diese stimmen.

Abg. **Spahn** (Zentr.) spricht sich ebenfalls für die Kommissionsbeschlüsse aus, die gleiches Recht für beide Kontrahenten schaffen.

Abg. **Auer** (Soz.): Ich habe Namens meiner Freunde zu erklären, daß wir für die Kommissionsbeschlüsse stimmen werden, ohne damit das endgiltige Urtheil abzugeben, daß der Entwurf nicht verbesserungsbedürftig ist. Auf dem Wege, den der Antrag v. Bar einschlägt, wird aber eine Verbesserung nicht erreicht. In den Petitionen, die sich gegen den Entwurf richten, ist nur das reinste Geschäftsinteresse maßgebend, der Arbeiter ist nur das decorum. Wenn es möglich ist, daß auf Grund von Abzahlungsverträgen einem Manne, der den gekauften Gegenstand bis zur letzten Rate bezahlt hat und die letzte Rate nicht bezahlen kann, vom Verkäufer die vielleicht über den Preis bezahlte Waare abgenommen werden kann, ohne irgend einem Entgelt, so ist das eine blutige Halsabschneiderei, wie sie kaum auf irgend einem Gebiete sonst vorkommt. Solchen infamen Zuständen muß ein Ende gemacht werden. Die Abzahlungsverträge werden so gehalten, daß der Käufer dem Verkäufer hilflos preisgegeben ist. Es mag sein, daß der Verkäufer nicht so hart auf dem Vertrage besteht, wie er es dürfte, natürlich aus Konkurrenzrücksichten, aber natürlich ist er zu solcher Milde nicht verpflichtet. Uebrigens kommen Fälle harter Behandlung häufig genug vor. Jeder Geschäftsmann hat ein Risiko, nicht bloß die Inhaber der Abzahlungsgeschäfte. Wenn wirklich weniger Geschäfte gemacht werden sollten infolge der Bestimmungen dieses Gesetzes, so wäre das ein Unglück. Eine Petition aus Hamburg-Altona führt an, daß ein junges Paar zur Gründung eines Hausstandes zu einem Abzahlungsgeschäft geht, und dort die gesammte Ausstattung im Werthe von 300 Mark gegen eine wöchentliche Abzahlung von 2 Mark nimmt. Ein solcher Hausstand trägt den Todeskeim in sich. Denn wenn nach jahrelanger Zahlung plötzlich eine Rate ausbleibt und der Verkäufer dann das Recht hat, das letzte Bettlaken zu nehmen, so beweist Jemand, der daraufhin seinen Hausstand gründet, ein solches Maß von Leichtsinn, daß wir alle Ursache haben, diesen Leichtsinn zu beschränken. Wir stimmen viel lieber mit der Linken zusammen, als mit dem Abg. Ackermann, aber in diesem Falle können wir es nicht thun, denn wir halten es für unsere Aufgabe, den sozial Schwächeren zu schützen, und das ist hier der Käufer. Man befürwortet die Abzahlungsgeschäfte mit dem Hinweis auf die Nähmaschinen. Die Mädchen, die die Nähmaschinen kaufen und die in der Konfektionsbranche arbeiten, sind die am elendsten Bezahlten, die sich immer noch einen Nebenerwerb suchen müssen, der großentheils in der Prostitution besteht. Die Nähmaschine ist schuld an der Ausbreitung der Hausindustrie in der Konfektionsbranche, auf Kosten der menschlichen Gesundheit, der Moral und der Sitte. Ohne diese Abzahlungsgeschäfte wären die Fabrikanten der Konfektions- und Weißwaarenbranche genöthigt, selber Arbeitsräume herzustellen, die den gesetzlichen Ansprüchen zu genügen hätten.

Abg. Dr. **v. Bar** (dfr.): Mein Antrag ist mit dem Hinweis auf Schwierigkeiten bekämpft worden, die dem Richter bei der Beurtheilung „übermäßiger Vortheile" erwachsen. Wenn aber der Zivilrichter im Stande ist, darüber ein Urtheil zu fällen, warum soll es dem Strafrichter unmöglich sein? Dem Mißbrauche, den Inhaber von Abzahlungsgeschäften treiben können, wollen auch wir entgegentreten.

Abg. Dr. **Osann** (nl.) erklärt sich gegen die Kommissionsbeschlüsse, die eine wahre Fundgrube für Streitigkeiten sein würden. Redner erklärt sich gegen das ganze Gesetz, das nicht nothwendig sei, mithin auch gegen den Antrag v. Bar.

Darauf vertagt sich das Haus auf Dienstag 1 Uhr. (Dritte Berathung der Vorlage, betreffend Ersatzvertheilung, Nachtragsetat, Gesammtabstimmung über das Wuchergesetz, Bericht der Ahlwardt-Kommission.)

Schluß gegen 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 29. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung des **Kommunalabgaben-Gesetzes** wird fortgesetzt bei § 45. Derselbe lautet:

„Die vom Staate veranlagten Realsteuern sind in der Regel mindestens zu dem gleichen und höchstens zu einem um die Hälfte höheren Prozentsatze der Kommunalsteuer heranzuziehen, als Zuschläge zur Staatseinkommensteuer erhoben werden.

So lange die Realsteuern 100 Prozent nicht übersteigen, ist die Freilassung der Einkommensteuer oder eine Heranziehung derselben mit einem geringeren als dem im ersten Absatze bezeichneten Prozentsatze zulässig.

Werden mehr als 150 Prozent der staatlich veranlagten Realsteuern erhoben, und ist die Staatseinkommensteuer mit 150 Proz. belastet, so können von dem Mehrbetrage für jedes Prozent der staatlich veranlagten Realsteuern 2 Prozent der Staatseinkommensteuer erhoben werden."

Mehr als 200 Prozent der Realsteuern dürfen in der Regel nicht erhoben werden.

Ein Antrag Bachem will in Absatz 3 die Zahl 150 durch 100 ersetzen.

Abg. **Mies** (Zentr.): Ich erkenne an, daß die Kommissionsfassung eine bedeutende Verbesserung der Regierungsvorlage ist. Aber doch genügt sie noch nicht den Ansprüchen, die man an eine grundlegende Reform stellen sollte, nämlich der Beseitigung der Doppelbesteuerung. Nach dem Kommissionsvorschlage werden, wenn 200 Prozent Realsteuern erhoben werden, 250 Prozent Einkommensteuer erhoben. Wir wollen diesen Uebelstand durch den Antrag Bachem beseitigen, der die 2 Prozent der Staatseinkommensteuer für jedes Prozent der mehr veranlagten Realsteuer schon bei der Erhebung von 100 Prozent der Realsteuern erheben will.

Abg. **v. Tiedemann Bomst** (frk): Wir werden, um nicht das Gesetz überhaupt zu gefährden, zumal bei dem energischen Widerspruch des Finanzministers gegen einen in der Kommission gestellten Antrag des Zentrums, für die Kommissionsbeschlüsse stimmen und den Antrag Bachem trotz aller Sympathie für denselben ablehnen.

Abg. **Schmitz**-Erkelenz (Zentr.): Das Gesetz belastet den Grundbesitz in erheblichem Maße. Ich freue mich über die Ausbeutung des Kapitalbesitzes, da er ein Zeichen wirthschaftlicher Stärke ist, aber seine Bevorzugung muß sich in gewissen Grenzen halten. Auch nach unserem Antrage wird der Grundbesitz noch immer schlechter stehen als der Kapitalbesitz. Ich hoffe, daß diejenigen, die der Doppelbesteuerung der Aktiengesellschaften so energisch entgegengetreten sind, ihre Kräfte daran setzen werden, um auch die Ueberlastung des Grundbesitzes zu hindern. In noch höherem Maße aber hoffe ich auf die Zustimmung der Rechten. Sie dienen damit den Interessen des Vaterlandes. (Beifall im Zentrum.)

Minister des Innern Graf **Eulenburg:** Die Vorlage ging davon aus, daß die Realsteuern und Einkommensteuern gleich herangezogen werden können. Die Kommission belastet die Einkommensteuern doppelt so hoch als die Realsteuern. Hierüber geht der Antrag zu weit hinaus. Der Vorredner hat darin Recht, daß die Bestimmung verschiedenartig im Osten und im Westen wirken wird. Das ist aber auch bei Annahme des Antrages der Fall. (Sehr richtig.) Hiergegen gewährt das Gesetz doch eine Menge Kautelen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Lotichius** (b. k. Frakt.) bittet, den Kommissionsbeschluß anzunehmen.

Abg. **Humann** (Zentr.) bemerkt, durch den § 45 werde gerade der Mittelstand besonders hart betroffen. Zur Vermeidung der Ueberbürdung des Realbesitzes empfehle sich die Annahme des Antrages Bachem.

Abg. **v. Buch** (kons.): Nach reiflicher Prüfung haben wir die Kommissionsbeschlüsse für annehmbar gefunden, obgleich sie unseren Wünschen nicht ganz entsprechen.

Abg. **Hitze** (Zentr.) spricht die Hoffnung aus, daß in dieser Frage noch zwischen der zweiten und dritten Lesung eine Einigung zwischen dem Zentrum und den Konservativen sich erreichen lassen werde. Schon das Verhältniß, wie es der Antrag Bachem vorschlage, werde zu einer Mehrbelastung des Grundbesitzes im Westen führen.

Finanzminister Dr. **Miquel:** In Rheinland und Westfalen sind die Kommunalsteuern bisher in einer durchaus irrationellen Weise geregelt. Ohne jede Rücksicht wurden die Kommunalsteuern auf die Personalsteuern gelegt, das konnte geschehen, weil die großen Vermögen staatlich nicht genügend herangezogen waren. Diese Verhältnisse werden sich nach dem § 45 ganz anders regeln. Die ganze Steuerreform wird namentlich die Mittelklassen entlasten. Die höchsten Klassen zahlen am meisten, während sie früher relativ am wenigsten zahlten. Wenn der Staat die Realsteuern preisgiebt, so ist er zweifellos gezwungen, durchzuführen, daß die Personalsteuern nicht durch Zuschläge übermäßig belastet werden. Der Aufsichtsinstanz steht die Befugniß, eine anderweite Vertheilung zwischen Personal- und Realsteuern in dem Interesse, daß die Zuschläge zur Einkommensteuer nicht zu hoch werden, durchzuführen nicht zu. Ich lege Werth darauf, daß das Haus auch bei dieser entscheidenden Frage einig bleibt, und bitte Sie deshalb, den Kommissionsbeschluß anzunehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Enneccerus** (nl.) befürwortet die Annahme des Kommissionsbeschlusses, da danach die Gemeinden die Freiheit hätten, die Steuern nach ihren Bedürfnissen zu vertheilen. Der Antrag Bachem biete den Realbesteuerten sehr wenig, könne ihnen aber sehr viel schaden, indem er vielleicht diese ganze Gesetzgebung zum Scheitern bringen könne.

Abg. Dr. **Bachem** (Ztr.) erklärt, er habe sich in seinem Antrag schon weitgehende Beschränkung auferlegt, nur aus Rücksicht auf die gesammte Lage.

Abg. Frhr. **v. Huene** (Ztr.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein. Früher sei die Einkommensteuer viel niedriger veranlagt gewesen als jetzt. In Folge dessen habe sie auch höhere Zuschläge vertragen können. Jetzt sei das anders geworden. Um fühlbare Mißstände zu beseitigen, sei § 45 zu Stande gekommen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

§ 45 wird unter Ablehnung des Antrages Bachem unverändert angenommen.

Nach § 46 bedürfen Zuschläge über den vollen Satz der Staatseinkommensteuer der Genehmigung der Staatsbehörde, Aufwendungen im Interesse des Grundbesitzes und des Gewerbebetriebs sollen in der Regel durch Realsteuern gedeckt werden. „Außerdem ist die Erleichterung zu berücksichtigen, welche den Steuerpflichtigen einer Gemeinde durch die Außerhebungsetzung der staatlichen Realsteuern zu Theil geworden ist."

Abg. **Schmidt**-Warburg (Ztr.) bittet um Streichung dieses letzten Satzes, durch welchen eine neue Belastung des Grundbesitzes herbeigeführt werde.

Abg. **Herold** (Ztr.) begründet einen Zentrumsantrag, wonach auch die Erhebung von mehr als 150 Proz. der Realsteuer der Genehmigung bedürfe.

Minister **Miquel** bittet um Ablehnung dieses Antrages, weil er einer Konsequenz des § 45 widerspreche. Man könne den Gemeinden ruhig überlassen, die Grundzüge des § 45 zur Durchführung zu bringen.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. **Dasbach** (Zentr.) und **Schmidt** (Warburg, Zentr.) wird § 45 unter Streichung des letzten Satzes angenommen.

Zu § 47 (Heranziehung der veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern zu gleichem Prozentsatz) beantragt

Abg. **Stengel** (freik.) eine Bestimmung, es solle fakultativ zulässig sein, falls die Grundbesitzer oder Gewerbetreibenden von Gemeindeveranstaltungen besonderen Vortheil haben, den durch Realsteuern aufzubringenden Steuerbedarf auf die Steuern vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb, in Prozenten der veranlagten Steuern berechnet, anderweitig entsprechend unterzuvertheilen,

während das nach der Kommissionsvorlage der Fall sein muß. In erster Linie empfahl er jedoch die Annahme eines Antrages v. Friedemann, nach dem der ganze Paragraph beschränkt werden soll auf den Satz: „Zur Deckung des durch Realsteuern aufzubringenden Steuerbedarfs sind — unbeschadet der Bestimmungen in § 7 und § 16 — die veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern mit dem gleichen Prozentsatze heranzuziehen."

Minister **Miquel** meint, eine Vorbelastung der Gewerbtreibenden sei doch dann gerechtfertigt, wenn sie besondere Vortheile von einzelnen Veranstaltungen der Gemeinden hätten.

Abg. **v. Tiedemann**-Labischin (fk.) begründet seinen Antrag aus praktischen Gesichtspunkten.

Abg. Dr. **Sattler** (nl.) tritt für den Kommissionsbeschluß ein.

Abg. Dr. **Meyer** (dfr.) hält es für das Beste, hier den Antrag Tiedemann anzunehmen, und dann in § 48 Bestimmungen zu treffen, daß bei Einführung besonderer Steuern die Unterscheidungen gemacht werden dürfen, die hier vorbehalten sind.

§ 47 wird hier unverändert angenommen.

Alsdann wird die weitere Berathung vertagt auf Montag 11 Uhr.

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 30. April. Nachdem die Verhandlungen zwischen dem Grafen Caprivi und dem schweren Reiterflügel des Zentrums völlig gescheitert sind, besteht nirgends mehr ein Interesse daran, noch die Gelegenheit zu einer dritten Lesung der Militärvorlage herbeizuführen. Diese Gelegenheit wäre zu ermöglichen, wenn § 1 der Vorlage, der die zweijährige Dienstzeit betrifft, angenommen würde. Die Konservativen stellen gerade an diesem Punkte die Opposition dar; sie würden den § 1, auch mit gesetzlicher Fixirung der zweijährigen Dienstzeit, annehmen, wenn sie eine Sicherheit hätten, daß die Erhöhung der Präsenzziffer ziemlich unverkürzt durchginge. Da dies aber ausgeschlossen ist, so werden sie den § 1 zu Falle bringen helfen. Die Auflösung des Reichstags wird sich hiernach unmittelbar an die Abstimmung über § 1 anschließen. Der Kaiser wird schon während der 2. Lesung, vermuthlich schon zu ihrem Beginn, wieder in Berlin sein. Knüpft sich die Verlesung der Auflösungsordre unmittelbar an die Abstimmung über § 1 an, so wird sich das Eigenthümliche ergeben, daß als äußerlicher Grund der Meinungsverschiedenheit zwischen Regierung und Reichstag gerade derjenige Theil der Vorlage erscheinen wird, zu welchem die Regierung der Zustimmung der großen Mehrheit des Reichstags wie der gesammten Nation sicher sein darf. Man muß abwarten, ob die Regierung versuchen wird, dies Moment taktisch zu verwerthen. Helfen würde es ihr freilich wenig. Im Reichstage ist jetzt großes Aufarbeiten. Alles, was nur irgend gesichert werden kann, wird in dritten Lesungen erledigt. Mit der Abstrafung Ahlwardts wird es der Reichstag an diesem Dienstag hoffentlich kurz machen. Das Beste wäre, wenn jede Partei kurze Erklärungen abgeben ließe, und wenn man den Patron dann seinem Pöbel überließe, vor dem er für 20 Pf. Entree seine moralischen wie seine körperlichen Blößen zeigen mag. — Während im Reichstage schwere Krisen sich vorbereiten, arbeitet das Abgeordnetenhaus unter der klugen, besänftigenden Hand eines Miquel mit behaglichem, ehrsamem Fleiße weiter an der Steuerreform. Ganz sachte wird Stein auf Stein geschichtet, und ehe man zur Besinnung darüber kommen wird, wird die Reform durchgeführt sein. Kommt man in das Abgeordnetenhaus, so muß man immer wieder erstaunen über die absolute Theilnahmslosigkeit des Publikums. Gestern sahen wir auf sämmtlichen ziemlich umfangreichen Tribünen des Hauses wohlgezählte drei Neugierige. Die Einzelheiten der rein technischen Berathungen können allerdings nicht interessiren, und auch den Abgeordneten wird nichts Uebles nachgesagt, wenn man vermuthet, daß sie nicht sämmtlich in das Paragraphen-Gestrüpp dieser Vorlagen eingedrungen sind. Es sind immer die nämlichen Redner, die das Material beherrschen und die allein das Wort nehmen.

— Wolffs Bureau meldet: Wie wir aus guter Quelle hören, will der Kaiser mit Rücksicht auf den Ernst der Lage und die folgenschweren Beschlüsse, welche in der nächsten Woche im Reichstage zu erwarten stehen, den Besuch in Karlsruhe abkürzen und den im Anschluß daran geplanten Ausflug nach Schlitz ganz aufgeben.

— Nach der „Post" wurde in der Unterredung zwischen dem Papst und dem Staatssekretär v. Marschall die Jesuitenfrage nur ganz flüchtig berührt. Die Ordensauszeichnung des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla habe durchaus keine andere Bedeutung als die, daß es aufgefallen sein würde, wenn sie nicht erfolgt wäre.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Bekanntmachung des Staatskommissars Oberpräsidenten v. Goßler über die Gesundheitspflege im Weichselgebiet.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Zusatz-Uebereinkunft zu dem deutsch-englischen Abkommen vom 1. Juli 1890, wonach das rechte Ufer des Rio del Rey von dem näher bestimmten oberen Ende des Rio del Rey bis zum Meere die Grenze zwischen dem Oil-Rivers-Protektorate und der Kamerun-Kolonie bildet. Deutschland ist verpflichtet, auf dem rechten Ufer des Rio del Rey keine Handelsniederlassung zu gestatten. Die Verwaltung des Oil-Rivers-Protektorates ist verpflichtet, auf dem westlichen Ufer der Bakassey-Halbinsel vom ersten Krick unterhalb des Arsibonsdorfes bis zum Meere und ostwärts von dem Ufer bis zum Rio del Rey keine Handelsniederlassungen zuzulassen.

— Gegen den antisemitischen Agitator Schwennhagen ist auch wegen der Angriffe auf den Finanzminister Miquel in Versammlungen ein Strafverfahren eröffnet worden.

— Bezüglich der Meldungen, wonach der Polizeidirektor in Curitiba im Staate Parana Ende Februar Gewaltthaten gegen Deutsche begangen hätte, weil diese die Hergabe ihrer Grundstücke für öffentliche Zwecke verweigert hätten, schreibt die „Nordd Allgem. Ztg.": Nach einer Meldung der deutschen Vertretung in Brasilien seien Reichsangehörige bei dem Vorfall nicht betheiligt gewesen, für das Reich sei also kein Anlaß vorhanden, sich für die angeblich Verletzten amtlich zu verwenden.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 29. April. Die Ahlwardtkommission hielt heute ihre letzte Sitzung ab. Die Referenten v. Cuny und Porsch beantragten am Schluß derselben, zu erklären, „daß der Inhalt der von dem Abg. Ahlwardt dem Reichstag übergebenen Akten die durch den genannten Abgeordneten in den Sitzungen des Reichstages vom 18., 21. und 22. März und 25. April d. J. gegen frühere und jetzige Mitglieder des Reichstages und des Bundesraths erhobenen Anschuldigungen nicht rechtfertigt." Diese Resolution wird hinsichtlich des Invalidenfonds mit allen Stimmen gegen die des Abg. Pickenbach, hinsichtlich aller übrigen einstimmig angenommen. Den mündlichen Bericht für das Plenum werden die Abgg. Dr. v. Cuny und Dr. Porsch erstatten. Die Kommission beauftragte zugleich einstimmig den Referenten, in ihrem Auftrage im Plenum zu erklären, daß, wenn der Abg. Ahlwardt ein Atom von Verständniß hinsichtlich der von ihm erhobenen Anschuldigungen oder eine Spur von Ehrliebe besäße, er verpflichtet sei, die erhobenen Beschuldigungen zurückzunehmen. Im einzelnen heben wir aus den Kommissionsverhandlungen nach der „Freis. Ztg." noch Folgendes hervor: Die weitere Untersuchung der Ahlwardtschen Akten durch die Referenten hat festgestellt, daß die etwa belangreichen Briefe im Original schon im März dem Seniorenkonvent von Ahlwardt überreicht worden sind, während er jetzt die Abschriften davon übergeben hat, ohne zu ahnen, daß die früheren „Akten" diese Schriftstücke schon im Original enthielten. Ahlwardt hat also selbst gar keine Kenntniß seines Materials. Ahlwardt gab dem Referenten als Quelle seiner Angaben über Miquel eine Druckschrift von Beta an, welche er aber nicht einmal richtig zitirt habe. Die Diskonto-Gesellschaft machte brieflich Mittheilung über ihre Vorschüsse an die rumänische Bahn. Für diese Vorschüsse, in Summa 14 Millionen Mark, wurde zuerst nur der übliche Satz von ¼ Proz. Provision pro Quartal berechnet; erst als sich eine sehr große und langandauernde Inanspruchnahme des Kredits und damit ein sehr hohes Risiko ergab, wurde auch die Provision erhöht, es betrugen aber Zins und Provision zusammen nur 8 Prozent, unter solchen Umständen ein mäßiger Satz. Ahlwardt erklärt, die Unterschrift „Meißner" unter den Briefen zeige, daß ein Komtordiener in Abwesenheit des Direktors mit unterzeichnet habe. (Sehr große Heiterkeit.) Der Vorsitzende macht Ahlwardt darauf aufmerksam, daß die betreffende Unterschrift von einem ganz anderen Meißner herrührt, nicht dem Gehilfen Ahlwardts, sondern einem Prokuristen der Diskonto-Gesellschaft. Ahlwardt bleibt dabei, daß aus den Briefen der Zinssatz von 16–35 Prozent, also eine Bewucherung seitens der Diskontogesellschaft, hervorgeht. Er habe also für diesen Punkt vollen Erweis erbracht. Abg. Dr. Porsch: Herr Bebel und ich haben heute von 9–11 Uhr uns vergeblich bemüht, Herrn Ahlwardt klar zu machen, daß von 35 Prozent keine Rede sein kann. Herr Bebel, der verhindert ist, der heutigen Kommissionssitzung beizuwohnen, sagte schließlich zu Ahlwardt: Dann könne selbst Adam Riese ihm nicht helfen. Minister Miquel weist aus dem stenographischen Bericht über die Gerichtsverhandlungen gegen Gehlsen nach, daß er seine Aussagen betreffs des Zinssatzes ausdrücklich nur nach Hörensagen abgegeben hat, da er zur Zeit der Vorgänge dauernd von Berlin abwesend war. Direktor Aschenborn giebt eingehende Auskunft über die damaligen zeitweiligen Anlagen der Gelder aus der Kriegskostenentschädigung, welche über 11 Mill. Mark Gewinn ergeben haben. Unter diesen Umständen kann der Vorschuß an die rumänische Eisenbahn unter Bürgschaft von zwei absolut sicheren Bankhäusern, welcher Vorschuß 4,53 Proz. Zinsen ergab, nur als ein gutes Geschäft betrachtet werden. Zu dieser Zeit waren in der That noch erhebliche Ueberschüsse vorhanden. Abg. Porsch weist dem Abg. Ahlwardt bei seinen wiederholten Versuchen, einen Zinssatz von 16 bis 35 Prozent herauszurechnen, nach, daß er unfähig sei, derartige Rechnungen zu begreifen, ebenso wie er unfähig sei, sich aus den überreichten Akten herauszufinden. Wo bleiben, fragt Abg. Porsch, die Hunderte von Millionen, um die das deutsche Volk betrogen sein soll? Abg. Pickenbach glaubt zwar dem Abg. Ahlwardt so wenig, wie die anderen Kommissionsmitglieder, wünscht aber, daß, zur Beseitigung aller Zweifel im Publikum, die Kommission durch einen vereideten Bücherrevisor die Bücher der Diskontogesellschaft prüfen lasse. Abg. Dr. Lieber: Nicht die Kommission hat zu beweisen, sondern der Abg. Ahlwardt hat seine Anschuldigungen zu beweisen. Selbst die Originalbriefe, auf die er sich jetzt stützt, sind durch Mitglieder der Kommission in ihrer Werthlosigkeit klargestellt worden. Der Referent hat die Zinsrechnung für jeden Vernünftigen klar gelegt. Schon jetzt ist über allen Zweifel erhaben, daß alle Anschuldigungen Ahlwardts nur frivole Behauptungen sind. Wir sollten Ahlwardt nicht den Gefallen thun, die Sache hinzuziehen; diese Verhandlung errege ihm nunmehr nicht nur moralischen, sondern physischen Ekel. Abg. Ahlwardt glaubte den Ausdruck „physischen Ekel" auf einen Vorfall in der Freitagsitzung beziehen zu müssen. Ahlwardt war nämlich, wie damals berichtet, vom Vorsitzenden der Kommission Grafen Ballestrem veranlaßt worden, seine Kleider, welche sich in unanständiger Weise verschoben hatten, zu ordnen. — Ahlwardt führte nunmehr aus, daß ihm auf der Pferdebahn an einer peinlichen Stelle eine Naht geplatzt sei. Aus Anlaß dieses Vorfalls sei Infamie in der Presse gegen ihn verübt worden. Ahlwardt suchte Mitglieder der Kommission, die er nicht näher bezeichnete, zu verdächtigen. Dadurch zieht er sich zwei Ordnungsrufe Seitens des Vorsitzenden zu. Nun erklärt Ahlwardt plötzlich, indem er sich der Thür des Kommissionszimmers nähert: „Wenn ich hier von der Kommission, also von meinen Richtherren, in dieser Weise behandelt werde, dann kann ich den Verhandlungen der Kommission überhaupt nicht mehr beiwohnen." Sprachs und entfernte sich. Nach diesem Abzuge, welcher an die Komödie des Rechtsanwalts Hertwig im Löweprozeß erinnerte, stellte Abg. Dohrn fest, daß Ahlwardt in einer gestern abgehaltenen Versammlung eine neue indirekte Verdächtigung ausgesprochen habe. Er sagte nämlich, „er wolle nicht gerade behaupten, daß von den eingelieferten Akten jetzt gewisse Stücke fehlen, oder daß sie in böswilliger Weise in Unordnung gebracht seien." Der Vorsitzende stellt dem gegenüber fest, daß sich die Akten unter der Aufsicht der Referenten oder sonst unter Verschluß befunden haben und sich in demselben Zustande noch heute befinden, wie sie von Ahlwardt eingeliefert worden sind. Abg Porsch ging dann noch einige Anschuldigungen Ahlwardts durch, die angeblichen Preßbestechungen und Wechselstempelsteuerdefraudationen, für welche keinerlei Beweis erbracht worden sei, auch nicht durch ein von Plack, dem Helfershelfer Ahlwardts, neu überreichtes Aktenheft. Diese nachträgliche Ueberreichung war um so bemerkenswerther, als Ahlwardt bei Beginn der Verhandlungen am Mittwoch erklärt hatte, daß er nunmehr kein einziges Aktenheft zurückbehalten habe. Abg. Pickenbach erklärt, daß die Beschuldigungen gegen Herrn Miquel durchaus widerlegt worden seien. In Betreff des Invalidenfonds aber behauptet er, daß die Diskontogesellschaft an dem Verkauf der Papiere für den Invalidenfonds einen Reingewinn von 21 Millionen Mark gemacht habe, wie sich aus dem Jahresabschluß derselben ergebe. Direktor Aschenborn widerlegt dies damit, daß der Reichsinvalidenfonds überhaupt nur von der Seehandlung Effekten gekauft habe. — Hierauf schritt die Kommission zur Abstimmung über die eingangs erwähnten Anträge.

L. C. **Berlin,** 29. April. Dem Reichstage ist der Bericht des Abg. Rimpau betr. die Verhandlungen der Petitionskommission über die für bezw. gegen den Abschluß der Handelsverträge mit Rußland, Rumänien und Spanien eingereichten Petitionen zugegangen. Für weitere Verträge lagen nur 3 Petitionen vor, von dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Danzig, von einer Anzahl Landwirthe aus Karzewischken in Posen und von Ackerbau-, Handel- und Gewerbetreibenden Danzigs. Dagegen beläuft sich die Zahl der Petitionen gegen weitere Verträge auf 1033. Darunter befinden sich Petitionen des Zentralvereins westpreußischer Landwirthe, des ostpreußischen Zentralvereins, des landwirthschaftlichen Vereins des Fürstenthums Waldeck, der Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer, des landwirthschaftlichen Zentralvereins für Schlesien, des deutschen Bauernbundes u. s. w. u. s. w. Bei der Berathung der Petitionen in der Kommission gab der wegen seiner Thätigkeit bei den Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn u. s. w. vielfach angegriffene Geh. Ob.-Reg.-Rath Huber eine ausführliche Erklärung ab, in der er auch die Vorwürfe, welche gegen die bereits in Kraft getretenen Handelsverträge erhoben worden sind, eingehend erörterte und widerlegte. Bezüglich der Verhandlungen mit Rußland erklärte er, für Deutschland komme lediglich die eventuelle Einräumung des bestehenden Konventionaltarifs in Betracht. Viehseuchen-Konvention oder sonstige vertragsmäßige Erleichterungen der veterinärpolizeilichen Vorschriften seien nicht beabsichtigt. Die vollwerthigen Aequivalente, welche Deutschland von Rußland fordere, lägen im Wesentlichen auf dem Gebiet des russischen Zolltarifs. Die Angelegenheit sei indessen über die ersten Stadien der Vorverhandlungen noch nicht hinausgediehen. Geh. Rath Huber weist alsdann die im preußischen Abgeordnetenhause laut gewordenen Behauptungen über die angeblich parteiische Vernehmung der Sachverständigen zurück; namentlich konstatirt er auf Grund der Enqueteprotokolle, daß der Abg. Vopelius sich geirrt habe, als er behauptete, den Sachverständigen sei verwehrt worden, sich über die Eventualität einer Herabsetzung der Getreidezölle auszulassen. So nehme z. B. die von dem als Vertreter der Glasindustrie erschienenen Delegirten abgegebene Aeußerung über die Landwirthschaft einen größeren Raum ein, als die über die Glasindustrie selbst. Worüber beklagt sich also der Abg. Vopelius, der sich ja im Abgeordnetenhause als Vertreter der Interessen der Glasindustrie gerirte und behauptete, dieselbe würde zu Gunsten der Landwirthschaft auf jede Begünstigung gern verzichten! Gegenüber den Klagen über den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn konstatirt Geh.-Rath Huber, daß die Herabsetzung der Zölle noch nicht ein Prozent der Werthe betrage, während jetzt noch die wichtigsten Getreidearten, Weizen und Roggen durch einen Zoll von 22–23 Prozent vom Werth geschützt seien! Der Preisfall des Getreides in den letzten ¾ Jahren sei der Zollermäßigung weder allein noch vorzugsweise zuzuschreiben; derselbe sei ganz überwiegend durch die reichliche Ernte und die Weltkonjunktur veranlaßt. Bei einer Erhöhung der Zölle um 1½ M. würden die alten Preise sicherlich nicht wiederkehren. Auch die Klagen über nicht genügende Berücksichtigung der Interessen der Industrie weist Geh.-Rath Huber in überzeugenden Ausführungen zurück. Nach einem Hinweis auf die französische Handelsvertragspolitik der 60er Jahre schließt Geh. Rath Huber seine Ausführung mit folgenden Sätzen: „Frankreich hat auf diese leitende Rolle jetzt verzichtet und Deutschland im Verein mit Oesterreich-Ungarn haben die Zügel in die Hand genommen, um den drohenden Zollkrieg Aller gegen Alle zu verhindern. Dieses Ziel ist durch Opfer erreicht worden, welchen auf der anderen Seite mindestens gleichwerthige Vortheile gegenüberstehen, und welche auf alle Fälle weit zurückbleiben hinter den schweren Schädigungen, welche mit einem allgemeinen Zollkrieg für das deutsche Vaterland verbunden gewesen wären."

L. C. **Berlin,** 29. April. Das Zentrum hat, wie verlautet, auf die Berathung des Jesuitenantrags vor der Entscheidung über die Militärvorlage verzichtet.

Das deutsche Kaiserpaar in Italien.

Am Freitag unternahm das Kaiserpaar in Begleitung des italienischen Königspaares an Bord des Panzerschiffes „Lepanto" eine Rundfahrt auf dem Golf von Neapel, bei welcher Gelegenheit das italienische Kriegsgeschwader besichtigt wurde. Nachdem der „Lepanto" das unter dem Kommando des Herzogs von Genua stehende Geschwader sowie S. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Nixe" passirt hatte, deren Bemannung mit begeistertem Hurrah grüßte, nahm das italienische Panzerschiff die Richtung auf Pozzuoli und das Cap Miseno und setzte sodann die Fahrt bis nach Capri fort, von wo die Rückkehr an Massa und Sorrento vorüber nach Neapel erfolgte. Der Kaiser begleitete die verschiedenen Manöver des Schiffes mit der größten Aufmerksamkeit und drückte wiederholt dem Marineminister Racchia seine vollste Anerkennung über die Vollendung der Ausbildung der Mannschaften und der vorgenommenen Manöver des Geschwaders aus. Während der Fahrt veranstaltete der große Panzer „Humbert", welcher von Minister Brin erbaut ist, ein Scheibenschießen mit schwerem Geschütz. Der Kaiser sprach dem Minister Brin seine Glückwünsche zu dem Gelingen des prächtigen Schiffes aus und kündigte ihm bei dieser Gelegenheit an, daß er ihm seine Büste in Marmor zum Geschenke mache. Bevor der Kaiser ans Land ging, begab er sich mit dem Herzog von Genua und dem Marineminister an Bord des Torpedo 103 „Schichau", welches mit Petroleum geheizt wird, und machte mit demselben eine kurze Fahrt. Um 8 Uhr Abends kehrten das deutsche und das italienische Königspaar von dem zehnstündigen Ausfluge höchst befriedigt, nach dem Palais zurück. Abends fand eine Galavorstellung im Theater San Carlo statt, welche überaus zahlreich besucht war. Dem italienischen Königs- und dem deutschen Kaiserpaar, welche 10 Uhr 30 Minuten das Theater betraten, wurde von den Anwesenden, die sich von den Sitzen erhoben, eine große Demonstration bereitet. Die Musik spielte die italienische und preußische Nationalhymne. Am Ende des Lohengrinaktes erneuerte sich der Beifallsjubel. Das Publikum verlangte unter lebhaftem Beifallsklatschen die preußische Nationalhymne und dann die Königshymne. Unter wiederholten Ovationen verließen das Kaiser- und Königspaar und die Prinzen, während die Musik erneut die preußische und die italienische Hymne spielte, das Theater.

Am Sonnabend Vormittag begaben sich das deutsche Kaiser- und das italienische Königspaar nebst Gefolge von Neapel aus nach Pompeji. Längs der ganzen Eisenbahnstrecke und auf allen Bahnhöfen bereitete die zahlreich zusammengeströmte Bevölkerung lebhafte Ovationen. Dieselbe Begeisterung zeigte sich bei der Ankunft in Pompeji, wo sich sämmtliche Vereine und eine große Menschenmenge aus der Umgegend eingefunden hatten. Die Majestäten besichtigten eingehend die Ruinen der alten Stadt. Die Kaiserin Auguste Viktoria und die Königin Margherita benutzten bei diesem Rundgang zierliche Sänften antiken Stils. Später wohnte man mit lebhaftem Interesse den weiteren Ausgrabungen eines schönen, erst vor wenigen Tagen entdeckten Hauses bei. Es wurden während der etwa zweistündigen Ausgrabungen mehrere antike Gegenstände gefunden, vor allem ein Lager von Amphoren und größeren Weinkrügen. Nach Beendigung der Ausgrabungen begab sich das Kaiser- und

das Königspaar nach den Stabianer Thermen, wo sie das Dejeuner einnahmen. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte unter erneuten Ovationen die Rückfahrt nach Neapel. Um $3\frac{1}{2}$ Uhr traf man wieder im Schloß ein.

Am Sonntag Vormittag besuchte der Kaiser und die Kaiserin in Neapel die unter der Leitung des Professor Dohrn stehende zoologische Station, zu deren Erhaltung die deutsche und die italienische Regierung gemeinsam beitragen. Das Kaiserpaar besichtigte die Arbeiten und Sammlungen mit großem Interesse und sprach sich sehr anerkennend über die wissenschaftlichen Leistungen des Instituts aus. Sodann wohnten der Kaiser und die Kaiserin dem Gottesdienste in der protestantischen Kapelle bei. Nachmittags besuchte die Kaiserin mit der Königin von Italien zusammen in Neapel das Museum. Der Kaiser, der König und die italienischen Prinzen unternahmen in drei Wagen auf der die Meeresküste entlang führenden Straße eine Spazierfahrt.

Montag Vormittag werden der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Viktoria, sowie der König Humbert und die Königin Margherita in Spezia eintreffen und sich an Bord der Yacht „Savoja“ begeben. Es folgt alsdann ein Besuch von Porto Venere, wo das Frühstück eingenommen werden soll, und ein Besuch der Insel Palmaria zur Besichtigung des Grusonschen Panzerthurmes. Hierauf werden die Majestäten einem Schießen der Forts Santa Teresa, Pianelloni und Falconare beiwohnen und sich nach Lerici behufs Besichtigung der Batterie Miralunga begeben. Um 5 Uhr Nachmittags soll die Rückkehr zur Stadt erfolgen, wo dieselben am Arsenal eine Revue der Eleven der Marine Akademie abzunehmen gedenken. Später nehmen dieselben an einem Gartenfest bei dem Kommandanten des Marine-Departements Theil. Die Abreise und Rückkehr durch die Schweiz werden der Kaiser und die Kaiserin am Montag voraussichtlich noch vor 7 Uhr Abends antreten.

Polnisches.

Posen, 1. Mai.

d. **In dem Artikel in Betreff der Worte des Kaisers an den Kardinal Ledochowski** (s. Nr. 100) rührt vom „Kuryer Pozn.“ nur die Bemerkung her: „Was für eine Naivetät! Hat denn der Kardinal jemals zu erkennen gegeben, daß er Deutschland besuchen wolle?!“ Die dann folgenden thatsächlichen Mittheilungen über den Kardinal sind nicht vom „Kuryer“, sondern von uns gemacht worden.

Lokales.

Posen, 1. Mai.

* **Vom Wetter.** Gestern schien es anfangs, als ob uns endlich der langersehnte Regen zu Theil werden sollte. Ein feiner Dunst erfüllte allenthalben die Luft und die Sonne war wie mit einem grauen Schleier bedeckt; der ziemlich frische Wind, welcher am frühen Morgen wehte, erhielt jedoch die Luft andauernd kühl. In den ersten Stunden des Nachmittags ballten sich am Westhimmel dicke Wolkenmassen, welche offenbar einen gewitterartigen Charakter hatten, zusammen, und bald nach zwei Uhr brach ein heftiger Sturm los, welcher solche Massen von Staub in die Luft emporwirbelte daß der Himmel ein merkwürdiges, schwefelgelbes Aussehen zeigte. Der erwartete Regen blieb jedoch fast vollständig aus, erst nachdem die Wolken sich zum Theil schon verzogen hatten, fielen ein paar Tropfen Feuchtigkeit, welche jedoch von der durstigen Erde sofort eingesaugt wurden, ohne auch nur nach wenigen Minuten noch eine Spur zurückzulassen. Die Spaziergänger, welche gestern ins Freie hinauspilgerten, hatten denn auch nach wie vor unter dem häßlichen Staub stark zu leiden. Heute Vormittag, wo wir diese Zeilen schreiben, weht wiederum ein ziemlich kräftiger Wind, trotz der ziemlich starken Wolkenbildung scheint es, als ob auch die Atmosphäre ihren Feuchtigkeitsgehalt vollständig eingebüßt hätte. Fast wäre man versucht, dem tyrannischen Wetter mit Cicero ein „Wie lange noch?!“ zuzurufen.

p. **Privatnachtwächter.** Die Hauseigenthümer der Berliner-, Viktoria- und Paulikirchstraße haben sich nun ebenfalls entschlossen, einen Privatnachtwächter anzustellen. Der engagirte Mann ist ein früherer städtischer Nachtwächter.

p. **Aus Jersitz.** Am Sonnabend Abend versuchte ein Kutscher, welcher Langholz für eine Posener Maschinenfabrik anfuhr, in der Großen Berliner Straße einen drei Meter langen Stamm zu verkaufen. Bei dem Herannahen eines höheren Polizeibeamten ergriff indessen der Kutscher unter Zurücklassung des Stammes die Flucht. Der Mann konnte jedoch bereits gestern ermittelt werden, da er im Orte sehr bekannt ist.

Telegraphische Nachrichten.

Stettin, 29. April. Die auswärts verbreiteten Meldungen über einen hier vorgekommenen choleraverdächtigen Fall sind nach zuverlässigen Mittheilungen ganz unbegründet. Die beobachtete Person hatte einen Brechdurchfall und befindet sich bereits wieder im Wege der Besserung.

Deggendorf, 29. April. Der hiesige Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Menzinger ist wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zu vierzehn Tagen Gefängniß, 150 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Gesammtkosten des Verfahrens verurtheilt worden.

Petersburg, 29. April. Der Minister von Giers ist in Zarskoje Selo eingetroffen und wird sich einige Zeit daselbst aufhalten.

Amsterdam, 30. April. Heute fand außerhalb der Stadt unter freiem Himmel eine Versammlung des Arbeitervereins „Constantia“ statt, an welchem etwa tausend Personen theilnahmen. Dieselbe verlief ohne jeden Zwischenfall. — Auch eine im Haag abgehaltene und von etwa 600 Arbeitern besuchte Versammlung verlief in vollkommener Ruhe. — Nach den bisher aus den Provinzen vorliegenden Meldungen ist es nirgends zu einer Störung der Ruhe gekommen.

Paris, 29. April. Die Deputirtenkammer nahm einen Gesetzentwurf Melines, betreffend die Organisirung des landwirthschaftlichen Kredites, an. Ebenso wurde der Antrag Villebois-Mareuil, betreffend die Ausschließung von ausländischen Coulissiers von der Börse, mit 171 gegen 5 Stimmen angenommen.

Paris, 29. April. Wie von gut unterrichteter Seite gemeldet wird, sind die seit Jahresfrist gesperrten Bezüge von acht Prälaten restituirt worden; nur gegenüber dem Erzbischof Gouthe-Soulard von Aix ist die Sperrmaßregel noch aufrecht erhalten werden.

Paris, 30. April. Wie verlautet, hat Constans den ihm angebotenen diplomatischen Posten in Rom abgelehnt.

Paris, 30. April. Nach Meldungen aus Lorient soll die choleraartige Epidemie, die dort herrschte, jetzt vollständig erloschen sein.

Paris, 30. April. Der Eisenbahnarbeiterkongreß beendete heute Vormittag seine Arbeiten und stimmte dem achtstündigen Maximalarbeitstag zu. Außerdem beschloß der Kongreß, an dem im Monat August in Zürich stattfindenden Kongreß Theil zu nehmen und die Organisation für einen in Frankreich im Jahre 1894 zu veranstaltenden Kongreß einzuleiten.

Marseille, 29. April. Nach hier eingegangenen Meldungen aus Dahomey hat die französische Streitmacht keine weiteren Fortschritte gemacht; im Norden von Abomey behauptet König Behanzin unausgesetzt das Feld.

London, 29. April. Dem „Standard“ wird aus Simla gemeldet, nach einer Mittheiluug von gut unterrichteter Seite strebe Rußland eine Grenzregulirung an, indem es von Persien die Abtretung des Gebiets um Kushan und Kelatinadiri verlange. Der Schah von Persien stehe diesem Verlangen durchaus ablehnend gegenüber.

Hull, 29. April. Zwischen den Rhedereibesitzern und den Streikenden sind aufs Neue Verhandlungen eingeleitet worden.

Christiania, 29. April. Der König empfing heute den Staatsminister Stang, welchen er ersuchte, die Bildung eines neuen Kabinets zu übernehmen. Staatsminister Stang erklärte sich dazu bereit.

Madrid, 29. April. Nach einer hier eingetroffenen amtlichen telegraphischen Meldung aus Kuba sind daselbst zwei Trupps bewaffneter Insurgenten aufgetreten, welche eine Zuckerplantage in Brand steckten und mehrere Herbergen plünderten. Es sind bereits Truppen gegen die Aufrührer abgegangen.

Berlin, 1. Mai. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts Hanauer ist gestern Nachmittag gestorben.

Neapel, 1. Mai. Das Kaiserpaar und das italienische Königspaar, sowie die Prinzen begaben sich gestern Abend um $8\frac{1}{2}$ Uhr vom Schloß durch den Korso Garibaldi nach dem Bahnhofe. Die Garnison bildete Spalier, eine dichtgedrängte Menschenmenge jubelte dem Kaiserpaare Abschiedsgrüße zu. Nach dem Abschreiten der Ehrenkompagnie reisten die Majestäten mit dem Königszuge um 9 Uhr ab. Die Begleitung des Kaiserpaares folgte um $9\frac{1}{4}$ Uhr in einem Sonderzuge.

Handel und Verkehr.

** **Paris,** 27. April. Bankausweis.

Baarvorrath in Gold .	1 673 806 000	Zun.	4 561 000	Frcs.
do. in Silber .	1 278 546 000	Zun.	1 664 000	„
Portef der Hauptb. und der Filialen	616 841 000	Zun.	44 926 000	„
Notenumlauf	3 477 081 000	Abn.	21 122 000	„
Lauf. Rechn. d. Priv. . .	417 441 000	Zun.	37 926 000	„
Guthaben des Staatsschatzes	148 107 000	Zun.	30 073 000	„
Gesammt-Vorschüsse . .	332 916 000	Abn.	4 558 000	„
Zins- und Diskont-Erträgnisse	6 655 000	Zun.	284 000	„

Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 84,90.

** **London,** 27. April. Bankausweis.

Totalreserve	16 150 000	Abn.	620 000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	25 609 000	Zun.	254 000	= =
Baarvorrath	25 309 000	Abn.	367 000	= =
Portefeuille	25 503 000	Zun.	1 197 000	= =
Guthaben der Privaten	29 785 000	Zun.	1 158 000	= =
do. des Staats .	5 245 000	Abn.	574 000	= =
Notenreserve	14 427 000	Abn.	440 000	= =
Regierungssicherheiten . .	11 208 000	unverändert.		

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven $45\frac{7}{8}$ gegen $48\frac{1}{8}$ in der Vorwoche.

Clearinghouse-Umsatz 109 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 4 Millionen.

Marktberichte.

Bromberg, 29. April. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 145—152 M., feinster über Notiz. — Roggen 115—124 M. feinster über Notiz. — Gerste nach Qualität 125—130 M — Brau- 131—136 M. — Erbsen, Futter- 125—130 M. — Kocherbsen 150—160 M. — Hafer 128—136 M. — Spiritus 70er 35,00 Mark.

Marktpreise zu **Breslau** am 29. April.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Ware Höchster M. Pf.	gering. Ware Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilo	15 30	15 10	14 80	14 30	13 30	12 80
Weizen, gelber		15 20	15 —	14 70	14 20	13 20	12 70
Roggen		13 30	13 —	12 80	12 50	12 30	12 —
Gerste		15 10	14 40	13 40	13 10	12 60	11 60
Hafer		13 90	13 70	13 30	13 10	12 60	12 10
Erbsen		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —

Breslau, 29. April. (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.)

Roggen p. 1000 Kilo —. Gekündigt — Ztr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. April 133,00 Gd., April-Mai 134,00 Gd. Mai-Juni 135,00 Gd., Juni-Juli 138,00 Gd. Hafer (p. 1000 Kilo) p. April 139,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. April 52,00 Br. April-Mai 52,00 Br. Sept.-Okt. 53,50 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Prozent) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, p. April 50er 53,80 Gd. April 70er 34 10 Gd. Zink. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

** **Leipzig,** 29. April. [Wollbericht.] Kammzug-Termin-Handel. La Plata. Grundmuster B. p. April —,— M., p. Mai 3,85 M., p. Juni $3{,}92\frac{1}{2}$ M., p. Juli 3,95 M., p. August $3{,}97\frac{1}{2}$ M., p. September $3{,}97\frac{1}{2}$ M., p. Oktober $3{,}97\frac{1}{2}$ M., per November 4,00 M., per Dezember $4{,}02\frac{1}{2}$ M., p. Januar $4{,}02\frac{1}{2}$ M., p. Febr. $4{,}02\frac{1}{2}$ M. Umsatz 50 000 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April und Mai 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
29. Nachm. 2	755,8	O mäßig	halb heiter	+ 11,3
29. Abends 9	753,8	SO frisch	heiter	+ 5,9
30. Morgs. 7	751,4	SW frisch	bedeckt	+ 4,9
30. Nachm. 2	748,5	NW stark	bewölkt ¹)	+17,9
30. Abends 9	751,2	NW stark	wolkig	+10,8
1. Morgs. 7	752,6	W stark	zieml. heiter	+ 7,1

¹) Nachmittags starker Wirbelwind und kurzer schwacher Regen.

Am 29. April Wärme-Maximum + 12,2° Cels.
Am 29. = Wärme-Minimum + 3,6° =
Am 30. = Wärme-Maximum + 17,9° =
Am 30. = Wärme-Minimum + 1,5° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. April Mittags 0,78 Meter
= = 30. = Morgens 0,78 =
= = 1. Mai Morgens 0,78 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 29. April. (Schlußkurse.) Leblos.

Neue 3proz. Reichsanleihe 87,20, $3\frac{1}{2}$ proz. L.-Pfandbr. 98,75, Konsol. Türken 22,30, Türk. Loose 92,25, 4proz. ung. Goldrente 96,40, Bresl. Diskontobank 103,75, Breslauer Wechslerbank 100,00, Kreditaktien 179,50, Schles. Bankverein 117 00, Donnersmarckhütte 92,00, Flöther Maschinenbau —,—. Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 119,75 Oberschles. Eisenbahn 51,60, Oberschles. Portland-Zement 74,75, Schles. Cement —,—, Oppeln. Zement 91,50, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 136,50 Schles. Zinkaktien 187,50, Laurahütte 107,90, Verein. Oelfabr. 91 00, Oesterreich. Banknoten 166,85, Russ. Banknoten 213,25, Giesel Cement 76,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 93,50.

Breslauer elektrische Straßenbahn 114,50.

Frankfurt a. M., 29. April. (Schlußkurse). Behauptet.

Lond. Wechsel 20,432, 3proz. Reichsanleihe 87,05, österr. Silberrente 81,30, $4\frac{1}{5}$ proz. Papierrente 81,50, do. 4proz. Goldrente 98,00, 1860er Loose 127,90, 4proz. ung. Goldrente 96,10, Italiener 92,50, 1880er Russen —.—, 3. Orientanl. 68,10, unifiz. Egypter 101,30, konv. Türken 22,20, 4proz. türk. Anl. —,—, 3proz. port. Anl. 23 10, 5proz. serb. Rente 79,10, 5proz. amort Rumänier 98,60, 6proz. konsol. Mexik. 81,20, Böhm. Westbahn 315 Böhm. Nordb. —,—, Franzosen —, Galizier —, Gotthardbahn 161,10, Lombarden $93\frac{5}{8}$, Lübeck-Büchen 141,00, Nordwestbahn —, Oest. Kreditaktien 286, Darmstädter 141,00, Mitteld. Kredit 99 90, Reichsb. 150,70, Disk.-Kommandit 188,10, Dresdner Bank 147,60, Pariser Wechsel 81,25, Wiener Wechsel 166,50, serbische Tabaksrente 79,40, Bochum. Gußstahl 123,90, Dortmund. Union 60,50, Harpener Bergwerk 124,10, Hibernia 108,30, 4proz. Spanier 66,20, Mainzer 112,20, Berliner Handelsgesellschaft 144,00, 4proz. ungar. Kronenrente 93,30, Privatdiskont $2\frac{1}{2}$.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $282\frac{1}{2}$, Disk.-Kommandit 186,60, Bochumer —,—. Flau auf Pester Verkäufe.

Wien, 29. April. (Schlußkurse.) Auf Meldung über Regen in Ungarn fest bei ruhigem Verkehr, schließlich Kreditaktien

Oesterr. $4\frac{1}{5}$% Papierr. 98,50, do. 5proz. —,—, do Silberr. 98,20, do. Goldrente 117,30, 4proz. ung. Goldrente 115,65, 5proz. do. Papierr. —,—, Länderbank 261,60, österr. Kreditakt. 344,15, ungar. Kreditaktien 402,50, Wien. Bk.-V. 124 50, Elbethalbahn 242 50, Galizier —,—, Lemberg-Czernowitz 264,50, Lombarden 110,90, Nordwestbahn 219,00, Tabaksakt. 182,50, Napoleons $9{,}74\frac{1}{2}$, Marknoten 59,98, Russ. Banknoten $1{,}27\frac{5}{8}$, Silbercoupons 100,00, Bulgarische Anleihe 112,50.

Oesterr. Kronenrente 96,90, Ung. Kronenrente 95,05.

London, 29. April. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2\frac{3}{4}$ proz. Consols $99\frac{1}{8}$, Preuß. 4proz. Consols 106, Italien. 5 proz. Rente $92\frac{3}{8}$, Lombarden $10\frac{1}{8}$, 4proz. 1889 Russen II. Serie) $98\frac{7}{8}$, konv. Türken 22, österr. Silberr. 81, österr. Goldrente 96, 4proz. ungar. Goldrente $95\frac{1}{2}$, 4prozent. Spanier $66\frac{1}{8}$, $3\frac{1}{2}$ proz. Egypter $94\frac{7}{8}$, 4proz. unific. Egypter 102, 4proz. gar. Egypter —, $4\frac{1}{4}$ proz. Tribut-Anl. 99, 6proz. Merikaner $81\frac{1}{4}$, Ottomanbank $13\frac{7}{8}$, Suezaktien —, Canada Pacific $85\frac{5}{8}$, De Beers neue $20\frac{5}{8}$, Platzdiskont $2\frac{1}{2}$, Silber $38\frac{5}{16}$.

Paris, 29. April. (Schlußkurse.) Träge.

3prozentige amort. Rente 96,40, 3proz. Rente $96{,}27\frac{1}{2}$, 4proz. Anl. —, Italien. 5proz. Rente $92{,}97\frac{1}{2}$, öster. Goldr. —, 4proz ungar. Goldr. 95,93, 3. Orient-Anl. 69,60, 4proz. Russen 1889 98,20, 4proz. Egypter 102,50, konv. Türken 22,20, Türkenl. —,—, Lombarden 253 75, do. Priorit. —,—, Banque Ottomane 599,00, Panama 5 proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 396,20, Tab. Ottom. 374,37, Neue 3proz. Rente —,—, 3proz. Portugiesen 23,31, 3proz. Russen 78,15, Privatdiskont —.

Petersburg, 29. April. Wechsel auf London 95,50, Russ. II. Orientanl. $102\frac{3}{8}$, do. III. Orientanl. 104, do. Bank für ausw. Handel $291\frac{1}{2}$, Petersburger Diskonto-Bank $463\frac{1}{2}$, Warschauer Diskonto-Bank —, Petersb. internat. Bank 453, Russ. $4\frac{1}{2}$ proz. Bodenkreditpfandbriefe 153, Gr. Russ. Eisenbahn $246\frac{1}{2}$, Russ. Südwestbahn-Akten $115\frac{1}{4}$.

Buenos-Ayres, 28. April. Goldagio 209,00.

Rio de Janeiro, 29. April. Wechsel auf London $11\frac{1}{2}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 29. April. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,25 do. fremder loko 17,75, per Mai 16,40, per Novbr. —,—, Roggen hiesiger loko 14,25, fremder loko 16,75, per Mai 14,85, per Novbr. —,—. Hafer hiesiger loko 15,75, fremder —,—. Rüböl loko 55,00, per Mai 53,10, per Okt. 53,60. Wetter: Schön.

Bremen, 29. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Matt. Loko 5,15 Br.

Baumwolle. Gedrückt. Upland middl. loko $41\frac{1}{2}$ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. April $40\frac{1}{2}$ Pf., p. Mai $40\frac{1}{2}$ Pf., p. Juni $40\frac{3}{4}$ Pf., p. Juli 41 Pf., per August $41\frac{1}{4}$ Pf., p. Sept. $41\frac{1}{2}$ Pf.

Schmalz. Ruhig. Shafer — Pf., Wilcox $51\frac{1}{2}$ Pf., Choice Grocery — Pf., Armour $51\frac{1}{2}$ Pf., Rohe u. Brother (puree — Pf., Fairbanks 45 Pf., Cudahy $52\frac{1}{2}$.

Speck. Fest, loko Short clear middl. $55\frac{1}{2}$.

Tabak. Umsatz: 10 Fässer Virginy, 20 Fässer Kentucky, 25 Fässer Scrubs, 880 Packen Brasil, 349 Seronen Carmen.

Bremen, 29. April. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins.) 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien $179\frac{7}{8}$ Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $124\frac{7}{8}$ bez., Bremer Wollkämmerei 309 Gd.

Hamburg, 29. April. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 156—158. — Roggen loko ruhig mecklenb. loko neuer 140—142 russischer loko ruhig, transito 102 nom. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverz.) unv., loko 52 nom. Spiritus loko behauptet, p. April-Mai $23\frac{3}{8}$ Br., per Juni-Juli $23\frac{7}{8}$ Br., per Juli-August $24\frac{1}{2}$ Br., per August-Septbr. $25\frac{1}{8}$ Br. — Kaffee fester. Umsatz 4000 Sack. Petroleum loko ruhig, Standard

white loko 5,20 Br., per August-Dezember 5,25 Br. — Wetter Schön.

Hamburg, 29. April. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per Mai 73, per Septbr. $72\frac{1}{4}$, per Dez. $71\frac{3}{4}$, per März $71\frac{1}{4}$. Behauptet.

Hamburg, 29. April. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 17,75, per August 17,60, per Okt.-Dezember $14,07\frac{1}{2}$, per Jan.-März —,—. Etwas ruhiger.

Pest, 29. April. Produktenmarkt. Weizen mattt, per Frühjahr 7,80 Gd., 7,82 Br., per Mai-Juni 7,80 Gd., 7,82 Br., per Herbst 8,07 Gd., 8,08 Br. Hafer p. Frühjahr 6,10 Gd., 6,12 Br., per Herbst 6,10 Gd., 6,12 Br. Mais per Mai-Juni 4,66 Gd., 4,68 Br., per Juli-August 4,89 Gd., 4,90 Br. Kohlraps per August-September 14,65 Gd., 14,75 Br. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 29. April. Getreidemarkt. (Schlußber.) Weizen träge, p. April 20,70, p. Mai 20,90, p. Mai-August 21,40, p. September-Dez. 22,30. — Roggen behpt., per April 14,50, per Septbr.-Dezbr. 15,00. — Mehl ruhig, per April 46,00, per Mai 46,40, per Mai-August 47,10, per Septbr.-Dezbr. 49,20. — Rüböl matt, per April 60,25, per Mai 60,25, per Mai-August 60,75, per Septbr.-Dezbr. 62,50. — Spiritus träge, per April 48,75, per Mai 49,00, per Mai-August 48,75, per Septbr.-Dez. 44,00. — Wetter: Schön.

Paris, 29. April. (Schluß.) Rohzucker fest, 88 Proz. loko 44,75 à 44,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogramm per April 48,75, per Mai $48,37\frac{1}{2}$, per Mai-August $48,12\frac{1}{2}$, per Okt.-Dez. $39,62\frac{1}{2}$.

Havre, 29. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 40 Points Baisse.

Rio 3 000 Sack, Santos 7 000 Sack Rezettes für gestern.

Havre, 29. April. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, per Mai 85,50, p. Sept. 86,25, p. Dez. 86,25. Behauptet.

Amsterdam, 29. April. Getreidemarkt. Weizen per Mai 176, per November 182. — Roggen per Mai 136, per Oktober 134.

Amsterdam, 29. April. Java-Kaffee good ordinary 50.

Amsterdam, 29. April. Bancazinn $55\frac{3}{4}$.

Antwerpen, 29. April. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., Mai $4,67\frac{1}{2}$, Dezember $4,92\frac{1}{2}$ Käufer.

Antwerpen, 29. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $12\frac{3}{4}$ bez., $12\frac{7}{8}$ Br., per Mai-Juni $12\frac{7}{8}$ Br., per Septbr.-Dezbr. 13 Br. Fest.

Antwerpen, 29. April. Getreidemarkt. Weizen behpt. Roggen ruhig. Hafer steigend. Gerste fest.

London, 29. April. Chili-Kupfer $44\frac{5}{8}$, p. 3 Monat 45.

London, 29. April. 96 pCt. Javazucker loko $17\frac{7}{8}$ fest, Rüben-Rohzucker loko $17\frac{5}{8}$ fest.

London, 29. April. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. Wetter: Heiter.

Liverpool, 29. April, Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 5000 Ball., davon für Spekulation u. Export 200 Ballen. Amerikaner weichend, $\frac{1}{8}$ niedriger, Surats schwächer.

Middl. amerik. Lieferungen: April-Mai $4\frac{1}{16}$, Juni-Juli $4\frac{5}{64}$, August-September $4\frac{1}{8}$, Oktober-Novbr. $4\frac{11}{64}$, d. Alles Verkäuferpreise.

Liverpool, 29. April, Nachm. 1 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 5000 Ballen, davon für Spekulation u. Export 200 Ballen. Weichend.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai $4\frac{5}{64}$ Verkäuferpreis, Mai-Juni $4\frac{9}{64}$ do., Juni-Juli $4\frac{3}{32}$ Käuferpreis, Juli-August $4\frac{6}{8}$ Verkäuferpreis, August-Septbr. $4\frac{9}{64}$ Käuferpreis, Septbr.-Oktober $4\frac{5}{32}$ do., Oktober-Novbr. $4\frac{3}{64}$ Verkäuferpreis, Nov.-Dez. $4\frac{13}{64}$ d. Käuferpreis.

Newyork, 29. April. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 46 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 44 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Continent 25 000 Ballen. Vorrath 653 000 Ballen.

Newyork, 29. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $7\frac{3}{4}$, do. in New-Orleans $7\frac{7}{16}$. — Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,45, do. Standard white in Philadelphia 5,40 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,20, do. Pipeline Certifikates, per Mai $66\frac{1}{2}$. Matt. Schmalz loko 10,40, do. Rohe u. Brothers 10,62. Zucker (Fair refining Muscovad.) $3\frac{1}{2}$. Mais (New) p. April —, p. Mai $49\frac{1}{4}$, p. Juli $50\frac{1}{4}$. Rother Winterweizen loko $76\frac{1}{2}$. Kaffee Rio Nr. 7, $15\frac{1}{2}$. Mehl (Spring clears) 2,40. Getreidefracht 2. — Kupfer 11,00. Rother Weizen per April —, per Mai $75\frac{1}{4}$, per Juli $78\frac{5}{8}$, per August $79\frac{7}{8}$. Kaffee Nr. 7 low ord. p. Mai 14,45, p. Juli 14,35.

Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 10 235 398 Dollars gegen 14 298 762 Dollars in der Vorwoche, davon für Stoffe 1 855 510 Dollars gegen 2 586 998 Dollars in der Vorwoche.

Chicago, 29. April. Weizen per April 71, per Mai $71\frac{1}{8}$. Mais per April $41\frac{1}{4}$. — Speck short clear nom. Pork per April $18,57\frac{1}{2}$.

Newyork, 29. April. Weizen pr. Mai $75\frac{1}{4}$ C., pr. Juli $78\frac{5}{8}$ C.

Berlin, 30. April. Wetter: Schön.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 29. April. Die heutige Fondsbörse eröffnete in fester Haltng und bis auf Montanwerthe mit fast durchweg gebesserten oder gut behaupteten Kursen; aber das Geschäft gewann auch heute keine größere Ausdehnung. — Banken eröffneten um Bruchtheile eines Prozents höher, verkehrten aber später auf gestrigem Schlußniveau; dagegen lagen Kohlenaktien bei weiter ermäßigtem Preise matt, während Eisen- und Hütteneffekten fast unbeachtet blieben. — Inländische und russische Eisenbahnaktien notirten etwas besser, italienische, schweizerische und die meisten österreichischen Transportwerthe waren höher gefragt, Gotthardt- sowie Prinz-Heinrichbahn-Aktien gingen ziemlich lebhaft zu höherer Notiz um, Duxer verloren fast $2\frac{1}{2}$ Proz., Schifffahrtsaktien hielten sich still, aber fest. — Fremde Fonds, namentlich Ungarn, Italiener und Russen zeigten sich erholt, Rubelnoten gut behauptet. In der zweiten Börsenstunde schwächte sich auf Realisationen der Gesammtmarkt leicht ab, um schließlich vollständig zu ermatten. — Einheimische Staatsanleihen lagen fester, es gewannen $3\frac{1}{2}$prozentige Reichs- und 4prozentige Preußische konsolidirte Anleihe je 0,10, beide 3proz. stellten sich 0,20 Prozent höher. — Oesterreichische und russische Eisenbahn-Prioritäten waren abgeschwächt, andere fremde und deutsche fest und theilweise höher notirt. Der sonstige Kassamarkt verlief still und vorwiegend schwach. — Der Privatdiskont wurde mit $2\frac{1}{2}$ Prozent notirt.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. April. In Newyork ist der Preis für Weizen gestern $\frac{5}{8}$ C. gestiegen, und da hier die Witterung heute Vormittag keine Hoffnung auf Regen erweckte, verlief die Frühbörse in sehr fester Haltung bei erheblich erhöhten Preisen. Während der offiziellen Börse war der Wind nach Südwest umgegangen; in Folge dessen wurde der Markt zurückhaltend, sodaß die Preise für Weizen und Roggen auf etwa gestrige Schlußwerthe zurückgingen. In Hafer folgte das Effektivgeschäft nicht der gestrigen Bewegung im Termingeschäft; die anfänglich höheren Preise schwächten sich auf etwa gestrigen Schlußwerth ab. Mais bei stillem Geschäft ausreichend angeboten und billiger abgelassen. Roggenmehl bei stillem Geschäft etwas matter. Rüböl war trotz der festen Berichte aus Pest und Amsterdam auf Abgaben der Mühlen schwach und billiger. In Spiritus bleibt die Zufuhr klein, sodaß sich die Preise behaupteten. Termine still aber gut behauptet.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko still. Termine wenig verändert. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 154—164 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 158 M., per diesen Monat 158 bez., Durchschnittspreis 158 M., per April-Mai 158 bez., per Mai-Juni 157,75 bez., per Juni-Juli 15975—159,50 bez., per Juli-August 161,5 bis 162—161 bez., per August-Septr. —, per Sept.-Okt. 163,50 bis 164—163,50 M. bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko mäßiger Umsatz. Termine behauptet. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 130—139 M. nach Qual. Lieferungsqualität 137 M., inländ., guter 137—137,5 ab Bahn bez., per diesen Monat 139 M., Durchschnittspreis 139 M., per April-Mai —, per Mai-Juni 139,25—139,5—138,75—139.25 bez., per Juni-Juli 142—141 bis 141,25 bez., per Juli-August 144—143 bez., per August-Sept. —, per Sept.-Oktbr. 147—146.25—146,5 M. bez.

Gerste per 1000 Kilo. Ruhig. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko fest. Termine höher. Gekündigt 200 Tonnen. Kündigungspreis 148,25 M. Loko 144 bis 160 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 146 M. Pommerscher mittel bis guter 144—149 M. bez., feiner 150 bis 154 bez., schlesischer und preußischer mittel bis guter 145 bis 149 bez., feiner 150 bis 154 bez., per diesen Monat 148,25 M., Durchschnittspreis 148,25 M., per April-Mai und per Mai-Juni 148,5—148—148,25 bez., per Juni-Juli 148,75—148,25—148,5 bez., per Juli 149,5 bez., per Juli-August 144,5—145—144,25 M. bez., per August-Sept. — bez., per Sept.-Okt. 142,75—143,25—142,5 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine matter. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 118—125 M. nach Qualität, per diesen Monat 111,5 M., Durchschnittspreis 111,5 M., per April-Mai —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 109—109,25 M. bez., per Juli-August 110 bez., per Sept.-Oktober 113 M. bez.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., hochfeine Viktoria-Erbsen 230 M., Futterwaare 135 bis 146 M. nach Qual.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack Termine ruhig. Gek. — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 18,30 M., Durchschnittspreis 18,30 M., per April-Mai 18,30 bez., per Mai-Juni 18 30 bez., per Juni-Juli 18,45 bez., per Juli-August 18,75 bez., per Aug.-Sept. —.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 19,00 Gd. — Feuchte Kartoffelstärke p 100 Kilo brutto inkl. Sack per diesen Monat 10,50 Br.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack, per diesen Monat 19,00 Gd.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Matter. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., ohne Faß —, per diesen Monat 50,5—50,3 M. bez., Durchschnittspreis 50,4 M., per April-Mai 50,5—50,3 M. bez., per Mai-Juni 50,5—50,3 M. bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August —, per August-September —, per Sept.-Okt. 52—51,7 bez.

Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko —, per diesen Monat 19,8 M., Durchschnittspreis 19,8 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungungspreis —. Loco ohne Faß 56,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faß 37,0 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Fest. Gekündigt 30 000 Liter. Kündigungspreis 36 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 35,8 bis 36,1 bez., Durchschnittspreis 36 M., per April-Mai und per Mai-Juni 35,8—36,1 M. bez., per Juni-Juli —, per Juli-August — bez., per August-Sept. 37,2 bis 37,4 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,00—20,00 bez., Nr. 0 19,75—17,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,50—17,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u 1 19,50—18,50 bez., Nr. 0 1,5 Mk höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Dol = $4\frac{1}{4}$ M. 100 Rub = 320 M. 1 Gulden österr. 2 M 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 France oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 P

Bank-Diskonto Wechs. v. 29. April.

Amsterdam	2½	8 T.	168,70 bz
London	2½	8 T.	20,42 B.
Paris	2½	8 T.	81,25 bz B.
Wien	4	8 T.	166,45 bz
Petersburg	4½	3 W.	212,00 bz
Warschau	5½	8 T.	212,40 bz

In Berl. 3. Lombard 4. Privatd. 2½ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,25 G.
Gold-Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,44 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,20 G.
Oestr. Noten 100 fl.	166,60 bz G.
Russ. Noten 100 R.	212 65 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	107,70 G.
do. do.	3½	101,20 B.
do. do.	3	87,20 G.
Prss. cons. Anl.	4	107,60 bz
do. do.	3½	101,25 G.
do. do.	3	87,20 bz B.
do Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 G.
Sts.-Schld-Sch	3½	100,00 G.
Berl Stadt-Obl.	3½	99,25 bz
do. do. neue	3½	99,25 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	96,70 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	115,00 bz
do.	4½	108,60 G.
do.	4	105,10 G.
do.	3½	99,80 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	99,00 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,90 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	97,50 bz
Pommer.	3½	99,00 G.
do.	4	
Posensch.	4	102,40 G.
do.	3½	97,60 bz
Schls. altl.	3½	98,40 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	3½	98,40 G.
do.	4	
do. neudo.	3½	98,40 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	97,80 G.
do. neul. II.	3½	97,80 G.
Pommer.	4	103,30 G.
Posensch.	4	103,30 G.
Preuss.	4	103,30 G.
Schles.	4	103,20 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	107,30 G.
Brem. A. 1892	3½	
Hmb. Sts. Rent.	3½	98,70 B.
do. do. 1886	3	86,50 B.
do. amort. Anl.	3½	98,25 G.
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	87,60 B.
Prss. Präm-Anl	3½	186,00 B.
K. Pr.-Sch. 40 T	—	
Bad. Präm.-An.	4	138,25 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,00 G.
Brnsch. 20 T. L.	—	104,80 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	134,25 G.
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	136,50 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	129,10 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	28,30 G.
Oldenb. Loose	3	128,10 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	51,00 bz G.
do. 1888	4½	43,90 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	98,50 G.
Buen. Air. Obl.	5	37,40 bz G.
Chines. Anl.	5½	105,20 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	96,00 bz B.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	
do. do.	4	101,40 B.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	58,25 bz
Griech. Gold-A	5	71,80 bz G.
do. cons. Gold	4	54,75 bz
do. Pir.-Lar.	5	64,60 bz
Italien. Rente	5	92,60 bz G.
Kopenh. St.-A.	3½	94,00 G.
Lissab. St. A. I. II	4	55,75 bz G.
Mexikan. Anl.	6	82,50 bz
Mosk. Stadt-A.	5	
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,90 bz B.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	81,40 bz
do. do.	5	83,10 G.
do. Silb.-Rent.	4 1/5	81,30 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	130,30 bz
do. Kr 100 (58)	—	340,00 B.
do. 1860er L.	5	127,90 bz
do. 1864er L.	—	336,00 bz
Poln. Pf.-Br. I-V	5	66,30 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	64,25 G.
Portugies. Anl. 1888—89	—	35,10 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	96,10 bz
Röm. Stadt-A.	4	91,40 bz B.
do. II. III. VI.	4	85,10 bz G.
Rum. Staats-A.	4	84,70 B.
do. Rente 90	4	84,90 bz G.
do. do. fund.	5	102,20 bz
do. do. amort.	5	98,70 B.
Rss. Eng. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	98,50 G.
do. 1887	4	62,90 G.
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	
do. 1884 stpfl.	5	105,90 G.
I. Orient 1877		
II. Orient 1878	5	67,50 bz B.
III. Orient 1879	5	68,30 G.
Nikolai-Obl	4	99,00 bz
Pol. Schatz-O.	4	95,30 bz G.
Pr.-Anl. 1864	5	161,70 bz
do. 1866	5	147,50 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,50 bz B.
do. neue	4½	101,25 bz
Schwedische	3½	97,40 G.
Schw. 1890	3½	97,25 bz
do. d. 1888	3	88,50 G.
Schw Hyp.-Pf.	4½	102,60 B.
Serb. Gld-Pfdb.	5	89,25 B.
do. Rente	5	79,50 bz
do. neue 85	5	79,40 bz
Stockh. Pf. 85	4½	102,80 bz
do. St.-Anl. 85	4	101,75 G.
Span. Schuld.	4	66,00 G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do do. B.	1	
do. do. C.	1	23,50 G.
do. Consol. 90	4	
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	91,20 bz
do. Eg Trib-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	96,25 bz B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	101,90 B.
do. do. do.	4½	101,40 bz B.
do. Papier-Rnt.	5	82,80 G.
do. Loose	—	
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	107,00 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2¼	63,30 bz
Altenbg.-Zeitz	—	204,75 bz
Crefelder	4	82,20 B.
Crefld-Uerdng	—	79,25 bz
Dortm.-Ensch.	4¼	108,00 bz G.
Eutin. Lübeck	—	45,40 B.
Frnkf.-Güterb.	1	70,90 bz
Ludwsh.-Bexb.	9¼	225,50 bz
Lübeck-Büch.	—	145,00 bz G.
Mainz-Ludwsh	4¼	116,40 bz
Marnb.-Mlawk.	½	68,90 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,10 bz B.
Ostpr. Südb.	—	75,00 G.
Saalbahn	—	26,25 bz G.
Stargrd-Posen	4½	102,50 bz G.
Weimar-Gera	—	16,50 bz G.
Werrabahn	$0_{,85}$	62,25 bz
Albrechtsbahn	—	
Aussig-Teplitz	—	452,25 G.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	84,00 bz
Buschtherader	—	200,80 B.
Canada Pacifb.	5	82,00 B.
Dux-Bodenb	—	
Galiz. Karl-L.	4½	
Graz-Köflsch.	—	114,75 bz G.
Kaschau-Od.	4	78,60 bz
Kronpr. Rud.	4¾	83,50 bz
Lemberg-Cz.	6½	110,75 bz
Oester. Staatsb		
do. Lokalb.	—	91,90 bz
do. Nordw.	—	91,90 G.
do. Lit. B. Elb.	—	
Raab-Oedenb.	—	28,00 bz
Reichenb.-P.	—	82,25 bz
Südöstr. (Lb.)	—	50,70 bz
Tamin-Land	0	2,20 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb	3	
Donetzbahn	5	102,60 bz
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	$12_{,50}$	
Mosco-Brest	—	
Russ. Staatsb.	6,56	131,25 bz
do. Südwest.	5,45	
Wrsch.-Teres.	5	102,60 bz
Wrsch.-Wien.	—	201,90 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	96,50 bz
Gotthardbahn	—	164,75 bz
Ital. Mittelm.	5	104,90 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	136,40 bz
Lüttich-Lmb.	—	27,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,7	76,00 bz G.
Schweiz. Centr	—	123,10 bz
do. Nordost	—	116,90 bz
do. Unionb.	—	80,60 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3 3/5	65,10 G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	114,25 G.
Bresl-Warsch.	—	58,60 bz
Czakat.-St.-Pr.	—	105,30 G.
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	—	111,25 G.
Prignitz	4½	105,00 G.
Szatmar-Nag.	—	91,50 G.
Dortm.-Gron.	4½	115,20 B.
Marienb Mlawk	5	111,60 G.
Mecklb. Südb.	—	45,00 bz G.
Ostpr. Südb.	—	109,50 bz G.
Saalbahn	3½	94,00 G.
Weimar-Gera	3⅔	90,40 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Breslau-Warschauer Bahn	5	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,25 bz G.
Oberschl.	3½	
do. (Starg Pos)	4	
Ostpr Südbahn	4½	
do. do.	3½	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	104,00 bz B.
Dux-Bodenb. I.	5	90,80 G.
Dux-Prag G-Pr.	5	109,80 B.
do.	4	100,70 G.
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgb g	4½	
do. do. 1890	4	81,75 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,75 G.
Kronp Rudolfb.	4	81,90 G.
do. Salzkammg	4	101,80 G.
Lmb Czern. stfr	4	81,00 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	84,10 G.
do. Staats-I. II.	3	108,90 bz
do. Gold-Prio.	4	101,60 G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb.	5	91,75 bz G.
do. Ndw B. G-Pr	5	108,20 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	90,50 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	78,80 G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Rchb Gold-Prior.	4	
Südöst- B. (Lb.)	3	65,80 G.
do. Obligation.	5	104,50 G.
do. Gold-Prior.	4	98,90 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewoar	5	100,40 bz B.
Gr. Russ. Eis. g	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	100,90 bz
Kozlow-Wor. g.	4	93,10 bz
do. 1889	4	93,90 bz B.
do. Chark. As. (O)	4	93,60 G.
do. (Oblig.) 1889	4	94,10 bz B.
Kursk-Kiew conv	4	94,50 bz G.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	66,60 bz G.
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	96,00 B.
do. Smolensk g.	5	103,00 B.
Orel-Griasy conv	4	93,20 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,30 bz B.
Rjaschk-Morcz. g	5	102,90 bz
Rybinsk-Bolog.	5	94,00 B.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	95,10 G.
Transkaukas. g.	3	
Warsch.-Ter. g.	5	103,20 bz
Warsch.-Wien n.	4	99,75 bz
Wladikawk. O. g.	4	95,10 bz
Zarskoe-Selo	5	91,90 bz B.
Anatol. Gold-Obl	5	92,50 B.
Gotthardbahnov.	4	103,20 G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	86,40 G.
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	58,25 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	61,00 B.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,00 G.
do. Lit. B.	5	78,90 B.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	101,00 G.
Northern Pacific	6	114,50 B.
San Louis-Franc.	6	109,10 G.
Southern Pacific	6	112,70 B.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	113,60 G.
do. do. II.	3½	108,50 B.
do. do. III. abg.	3½	99,50 G.
do. do. IV. abg.	3½	99,50 G.
do. do. V. abg.	3½	95,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,00 G.
do. do.	4	103,00 bz G.
do. do.	3½	96,75 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,50 B.
do. do. (rz 100)	3½	95,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,40 B.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,25 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,30 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,80 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,60 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,75 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,35 G.
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	100,50 G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,10 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,30 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	96 80 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	97,80 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	103,00 bz G.
do. do. do.	3½	97,80 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	102,00 G.
do. do. (rz. 100)	3½	96,90 B.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	106,50 B.
do. do. (rz. 110)	4	102,60 bz
do. do. (rz. 100)	4	102,00 G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	—	67,00 G.
Berl. Cassenver.	4½	
do. Handelsges.	6	143,80 bz
do. Maklerver.	8½	129,50 G.
do. Prod-Hdbk.		105,10 G.
Börsen-Hdlsver.	6½	139,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	103,00 G.
do. Wechslerbk.	4½	100,10 G.
Danz. Privatbank	7⅓	135,75 bz
Darmstädter Bk.	5¼	140,30 bz
do. do. Zettel	$3_{,70}$	
Deutsche Bank	8	161,30 bz
do. Genossensch	4 5/6	119,00 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	120,60 B.
Disc.-Command	6	187,75 bz
Dresdener Bank	7	147,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	90,25 bz G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk		99,10 G.
Leipziger Credit	8½	172,75 bz
Magdeb. Priv.-Bk	5	109,00 G.
Maklerbank	5	116,25 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	109,80 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	99,80 bz
Nationalbk. f. D.	5	115,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	94,00 bz
Oester. Credit-A	9 1/16	177,25 bz
Petersb. Disc.-Bk	—	
do. Intern. Bk.	10	118,00 G.
Pomm. Vorz.-Akt	6	113,40 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	102,60 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	132,70 bz
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	162,60 bz B.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	125,30 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	105,50 G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	250,50 bz G.
do. Leihhaus	6	91,75 G.
Reichsbank	$6_{,38}$	150,30 bz
Russische Bank	5	76 80 bz B.
Schles. Bankver.	5½	116,80 bz G.
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	7½	141,70 G.
Anglo Ct. Guano	11¾	145,80 bz
Bauges. Berl.-Charl.	7 1/5	1055,00 bz G.
Bauges. City St.-Pr.	5	79,00 B.
Bauges. Dtsche. Bau	3	80,00 G.
Bauges. Hann. St.-P.	3½	72.00 G.
Bauges. Humb.	5½	132,75 B.
Moabit	8	147,50 bz
Passage	3½	71,00 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	7¾	151,50 G.
Berl. Lagerhof	—	88,25 G.
do. do. St.-Pr	9	119,00 bz G.
Ahrens Br., Mbt.	0	56,25 bz
Berl. Bock-Br.	0	55,00 bz G.
Schultheiss-Br.	16	247,00 G.
Bresl. Oelw.	3	90,25 G.
Deutsche Asph.	5	86,00 G.
Dynamit Trust	9	141,00 bz B.
Erdmannsd. Sp.	5½	100,00 B.
Fraust. Zucker	0	99,00 G.
Glauz. Zucker	12	119,10 B.
Gummi Harburg-Wien	24	285,50 bz G.
do. Schwanitz	12½	191,50 bz G.
do. Voigt Winde	8	133,25 G.
do. Volpl. Schldt.	—	99,10 B.
Hemmoor Cem.	6	106,75 B.
Köhlm. Strk.	12	
Körbisdf. Zucker	12	118,90 bz B.
Löwe & Co.	18	263,00 G.
Bresl. Linke	—	155,00 bz
do. Hofm.	10	137,50 B.
Germ. Vrz.-Akt.	6½	89,10 bz G.
Görlitz ov.	8	116,75 bz G.
Görl. Lüdr.	10	146,60 G.
Grusonwerk	10	203,10 bz G.
H. Pauksch	2	
Schwarzkopff	18	243,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	—	110,90 B.
Sudenburg	14	214 00 B.
O.-Schl. Cham.	3	73,10 bz G.
do. Port.-Cem.	1½	75,25 B.
Oppeln. Cem.-F.	4	90,50 bz G.
do. (Giesel)	2	76,25 G.
Gr. Berl. Pferdb.	12½	102,25 bz G.
Hamb. Pferdeb.	—	100,75 G.
Potsd. ov. Pfrdb.	5	97,00 bz
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zucker	—	77,40 bz G.
Schles. Cem.	—	123,25 bz
Stett. Bred. Cem.	3	88,00 bz
do. Chamott.	15	201,75 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	—	123,00 bz G.
Berzelius	10	132,75 bz G.
Bismarckhütte	8	155,00 bz G.
Boch. Gusst.-F.	6½	123,40 bz
Donnersmarck	—	89,75 G.
Dortm. St.-Pr. A.	1	59,75 bz B.
Gelsenkirchen	9	137,70 bz
Hibernia	5½	106,10 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	0	38,30 bz G.
Inowracl. Salz	1	42,50 bz G.
König u. Laura	4	108,00 bz
Lauchham. ov.	6	106,80 bz G.
Louis. Tief. St.-Pr	7	110,00 B.
Oberschl. Bd.	½	51,25 bz
do. Eisen-Ind.	—	115,75 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	8,10 G.
Riebeck. Mont.	15	165,80 G.
Schles. Kohlw.	0	24,00 G.
do. Zinkhütte	15	187,50 G.
do. do. St.-Pr.	15	187,50 bz G.
Stolb. Zink-H.	—	43 75 B.
do. St.-Pr.	—	109,60 G.
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	51,50 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.